

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

a.) Mit der Anmeldung der Reise bieten Sie der Touristik-Service-Schürmann GmbH (im Folgenden: TSS) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an, wobei die Anmeldung schriftlich, mündlich, fernmündlich oder online vorgenommen werden kann. Der Reisevertrag gilt als geschlossen, wenn TSS Ihnen die Reise schriftlich bestätigt. Der Reisevertrag kommt mit Erhalt unserer schriftlichen Reisebestätigung unter der Bedingung zustande, dass Sie mit unseren Reisebedingungen einverstanden sind. Die Reisebestätigung enthält alle wesentliche Angaben über die von Ihnen gebuchte Reiseleistung.

b.) Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler des Reisevertrages zwischen Ihnen und uns auf.

c.) Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neues Vertragsangebot, an das TSS 10 Tage nach Zugang der Bestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann zustande, wenn Sie innerhalb dieser Bindungsfrist TSS gegenüber durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung des Reisepreises) das Vertragsangebot annehmen.

d.) Der Anmelder einer Reise hat für die Vertragsverpflichtungen, auch für alle anderen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, wenn er durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung übernommen hat.

2. Zahlung des Reisepreises

a.) Nach Erhalt der Reisebestätigung einschließlich des Sicherheitsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Gesamtreisepreises zu leisten.

b.) Die Restzahlung wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise vereinbarungsgemäß durchgeführt wird und Ihre Reiseunterlagen entweder im Reisebüro abholbereit liegen oder Ihnen zugesandt wurden.

c.) Wenn Sie bis zum Reiseantritt den Reisepreis nicht vollständig bezahlt haben, ist TSS berechtigt, nach Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. TSS kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 5 verlangen, es sei

denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt.

d.) Sämtliche Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an TSS geleistet werden. Nur wenn eine Angabe eines Zahlungsempfängers fehlt, sind Sie berechtigt, die Zahlung an das vermittelnde Reisebüro zu leisten.

e.) Für den Fall der Insolvenz haben wir entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sichergestellt, dass der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen. Der Reisende hat bei Vorlage des Sicherheitsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen Reise Garant. Den Sicherheitsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

f.) Kosten für sonstige Leistungen (z.B. Visa usw.) sind nicht im Reisepreis enthalten. Etwas anderes gilt nur dann, wenn sich ein diesbezüglicher Hinweis in Ihren Reiseunterlagen befindet.

3. Leistungen / Änderungen

a.) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung in unseren Ausschreibungen, Sonderausschreibungen sowie den Reiseunterlagen (Reiseanmeldung und Reisebestätigung). Hotelausschreibungen anderer Veranstalter oder Leistungsträger sind für uns nicht verbindlich.

b.) Nebenabreden, besondere Vereinbarungen und Sonderwünsche haben nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich durch uns bestätigt werden.

c.) Falls Sie einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen oder vorzeitig zurückreisen, ist TSS nicht verpflichtet, eventuell ersparte Aufwendungen zu erstatten.

d.) Bei Ihrer Reise werden Sie am Urlaubsort von einer örtlichen Reiseleitung bzw. Vertretung betreut. Einzelheiten, Anschriften und Telefonnummern finden Sie in Ihren Reiseunterlagen und auch in einer TSS Informationsmappe im Hotel. Als im fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen wie NUR- Flug, Anschlussbeförderungen, Mietwagen, Stadtrundfahrten, Musik- oder Sportveranstaltungen, Besichtigungen und Ausflüge unterliegen nicht unserer Haftung als Reiseveranstalter. Im Fall einer solchen

Reisevermittlung ist unsere Haftung für Vermittlungsfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

e.) Kein Reisebüro ist als Vermittler berechtigt, über die Reiseausschreibung und Bestätigung hinausgehende Zusicherung im Namen von TSS zu machen.

f.) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt. Wir sind verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages werden wir dem Kunden nach seiner Wahl kostenlose Umbuchungen oder einen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag anbieten.

4. Preisänderungen

a.) Sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vertraglich vorgesehenen Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen, sind wir nach dem Ablauf des Zeitraumes berechtigt, den vereinbarten Reisepreis bis zu 5% zu erhöhen, wenn sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafengebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.

b.) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung haben wir dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c.) Im Falle von Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos

zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Der Kunde hat unverzüglich nach unserer entsprechenden Erklärung die Rechte nach Ziffer 4. c) uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden bei Flugreisen

a.) Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, kann TSS Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldetem Teilnehmer verlangen: bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, vom 29.- 22. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises, vom 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 35% des Reisepreises, vom 14. - 8. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, vom 7. - 1. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises, am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 80% des Reisepreises.

b.) Machen wir eine pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 5. a) geltend, ist der Kunde gleichwohl berechtigt, uns die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.

c.) Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten pauschalierten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden von uns geltend gemacht werden.

d.) Eine zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittversicherung kann diese Stornokosten im Rahmen Ihrer Versicherungsbedingungen übernehmen.

e.) Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt, wie Krankheit, sind wir verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen entgegensteht.

6. Änderungen auf Verlangen des Kunden

- a.) Verlangt der Kunde bis zum 30. Tag vor Reisebeginn Änderungen oder Umbuchungen, so kann TSS ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person verlangen, soweit wir nicht eine höhere Entschädigung nachweisen, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben können. Bei individueller Flugänderung berechnen wir eine Umbuchungsgebühr i.H.v. 60,00 € pro Person. Spätere Umbuchungen berechnen wir wie einen Rücktritt mit anschließender Neubuchung.
- b.) Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

7. Ersetzungsbefugnis

- a.) Der Kunde kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- b.) Bei Eintritt eines Dritten sind die durch diesen Eintritt entsprechenden nachweisbaren Mehrkosten, mindestens jedoch € 30,00 pauschal und ohne weiteren Nachweis fällig.
- c.) Für den unter b) genannten Betrag und den Reisepreis haften der Kunde und der Dritte als Gesamtschuldner

8. Rücktritt und Kündigung durch TSS

- a.) TSS kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für uns/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Uns steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche i. ü. bleiben unberührt.
- b.) Bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen

Mindestteilnehmerzahl ist TSS berechtigt bis zum 21. Tag vor Reisebeginn die Reise abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Kunde dann in voller Höhe zurück, sofern nicht eine Vereinbarung im Sinne von Ziffer 8. c) zustande kommt. TSS wird selbstverständlich seine Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren, wenn für TSS absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden wird.

- c.) Im Falle eines zulässigen Rücktritts oder einer zulässigen Absage durch uns gemäß Ziffer 8. b) kann der Kunde die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise von TSS verlangen, wenn TSS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Dem Kunden obliegt es, dieses Recht unverzüglich nach der Absage oder dem Rücktritt uns gegenüber geltend zu machen.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt

- a.) Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen in erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschießungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünten oder gleichwertigen Fällen berechtigen beide Teile allein nach Maßgabe dieser Vorschriften zur Kündigung.
- b.) Im Fall der Kündigung kann TSS für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
- c.) TSS ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Falle hat TSS die zur Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- d.) Die Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit diese im Vertrag mit umfasst sind, tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

10. Flugreisen

Es gelten im Allgemeinen die mit den Reisepapieren ausgegebenen Flugpläne. Aus zwingenden Gründen notwendig werdende Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig,

müssen wir uns ausdrücklich vorbehalten. Gleiches gilt für den Austausch des vorgesehenen Fluggerätes durch den ausführenden Luftfrachtführer. Wir werden Sie unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen informieren. Direktflüge sind nicht immer "Non-Stop-Flüge" und können insbesondere Zwischenlandungen mit einschließen. Nehmen Sie am Zielgebiet die Reiseleitung nicht in Anspruch, sind Sie verpflichtet, sich spätestens 24 Stunden vor dem Rückflug/-fahrt durch die örtliche Reiseleitung oder -vertretung den genauen Zeitpunkt des Rückfluges/-fahrt nochmals bestätigen zu lassen. Für Nachteile, die durch die Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, können wir nicht aufkommen. Die Mahlzeiten an Bord der Flugzeuge entsprechen der Tageszeit. Sie sind Bestandteil der gebuchten Verpflegungsleistungen. Soweit TSS in seinem Angebot auf die Vermittlung von Linienflügen hinweist, ist TSS selbst kein Frachtführer. Die Flüge werden in diesem Fall mit dem Liniendienst der IATA-Luftverkehrsgesellschaften (auf der Basis von IT – bzw. Gruppenflügen) durchgeführt. Es gelten in diesem Fall die IATA-Bestimmungen. Geschuldet wird mit Bestätigung durch TSS das ordnungsgemäße Zustandekommen des Luftbeförderungsvertrages zwischen der Fluglinie und dem Kunden. Dies gilt auch dann, wenn der Reisepreis für den Flug nicht gesondert ausgewiesen ist, da TSS als Reiseagent von den IATA-Linien beauftragt ist, zwar im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung zu fakturieren.

11. Gepäckbeförderung

Im Rahmen unserer Sonderflüge werden bis zu 20 kg Gepäck pro Gast befördert. Mehr Gepäck ist auch gegen Aufpreis nicht möglich. Bei Linienmaschinen (IT-Flug) kann Übergepäck gegen Aufzahlung mitgenommen werden. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bitten wir, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. TSS trägt nicht das Risiko für Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente in von Ihnen aufgegebenen Gepäck.

12. Gewährleistung, Abhilfe und Obliegenheiten des Kunden bei

Leistungsstörungen / Mängelanzeige

a.) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung.

b.) Unterlässt es der Kunde schuldhaft bei Auftreten eines Mangels TSS oder die örtlichen Repräsentanten/Reiseleitungen, die der Kunde den Reiseunterlagen oder dem Informationsmaterial im Hotel entnehmen kann, anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen

Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber der örtlichen Reiseleitung und - sofern diese nicht erreichbar sein sollte - gegenüber Touristik Service Schürmann GmbH, Königstr. 57, 47051 Duisburg Tel. 0203-295180, Telefax 0203-284867 direkt erfolgen, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber TSS unzumutbar machen.

c.) Wird diese Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, steht dem Kunden ein mangelbedingtes Kündigungsrecht nur dann zu, wenn er TSS (bzw. der örtlichen Reiseleitung) fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder von TSS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Dies gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und TSS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

d.) Im Falle berechtigter Kündigung kann TSS für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich. Dies gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Kunden kein Interesse haben. TSS hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung im Reisevertrag mit umfasst, so hat TSS auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

e.) Beruht der Reisemangel auf einem Umstand, den TSS zu vertreten hat, so

kann der Kunde auch Schadenersatz verlangen.

f.) Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde die Herabsetzung des Reisepreises auf Minderung verlangen. Er kann einen Schadenersatz wegen nutzlos

aufgewandter Urlaubszeit nur dann verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

g.) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, aus unerlaubter Handlung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen der Verletzung von Nebenpflichten hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber TSS Touristik-Service-Schürmann GmbH, Königstr. 57, 47051 Duisburg, geltend zu machen. Eine Geltendmachung gegenüber dem vermittelnden Reisebüro genügt nicht. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde die vorgenannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

13. Haftung / Haftungsbeschränkung

a.) Unsere Haftung für die vereinbarten Reiseleistung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts.

b.) Die vertragliche Haftung von TSS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch TSS herbeigeführt worden ist oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, wie auch das Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung des Luftverkehrs oder das Seerecht, gelten auch zu unseren Gunsten.

c.) Für alle Schadenersatzansprüche des Reisenden gegen TSS aus unerlaubter Handlung, die nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet TSS bei Sachschäden bis € 4.100,00. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese vorgenannte Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten pro Reisenden und Reise. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im

eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

d.) TSS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

e.) Kommt TSS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Verletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern TSS in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

f.) Kommt TSS bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

14. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

a.) Ansprüche des Kunden wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise.

b.) Macht der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis TSS die Ansprüche schriftlich zurückweist.

c.) Eine Abtretung jedweder Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Mitreisende, sonstige Dritte oder auch an Ehegatten ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen Reisenden durch Dritte in eigenem Namen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a.) TSS weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und

gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

b.) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch TSS hat der Kunde die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht TSS ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigung etc. verpflichtet hat.

c.) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten der Kunden zurückzuführen sind (z. B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Wir berechtigt, den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu belasten.

16. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen, dasselbe gilt für diese Reisebedingungen.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Duisburg für Klagen von TSS gegen den Kunden, wenn es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann oder um eine Person handelt, die keinen allgemeinen Gerichtsstand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat oder es sich um eine Person handelt, die nach Abschluss des Reisevertrags ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Vereinbart ist deutsches Recht und Zuständigkeit deutscher Gerichte. Für Klagen von TSS gegen ihre Kunden ist deren Wohnsitz maßgebend.

Der Kunde kann TSS nur beim Amtsgericht in Duisburg bzw. Landgericht in Duisburg verklagen.

18. Allgemeines

Alle Angaben in diesen Bedingungen entsprechen dem Stand Dezember 2002. Reiseveranstalter: Touristik Service Schürmann GmbH, Königstr. 57, 47051 Duisburg.

Duisburg, Dezember 2002